**Rahmenbedingungen zur Notbetreuung von Schülerinnen und Schülern an der Römerwall-Schule**

**u.a. orientiert an den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz sowie an dem Infektionsschutz**

**(Stand 15.03.2020, Anpassungen und Änderungen erfolgen ggf.)**

* Eine Notbetreuung ist nur für Kinder von Eltern aus folgenden Berufsgruppen vorgesehen:
* Ärzte & Arzthelfer
* Apotheker
* Klinikpersonal
* Pflegekräfte (Altenpfleger/Krankenpfleger)
* Polizei
* Feuerwehr
* Ordnungsamt
* Erzieher & Lehrkräfte, die für den Notdienst in Kindertagesstätten, Schulen, stationären Jugendhilfeeinrichtungen (z.B. Heime) benötigt werden
* alleinerziehende Berufsstätige ohne Betreuungsalternativen
* Für die Betreuung der Kinder dieser Berufsgruppen ist die Erklärung des Arbeitgebers notwendig; diese ist spätestens am Tag nach Beginn der Inanspruchnahme der Notbetreuung im Sekretariat der Schule vorzulegen.
* Die Schule behält sich vor, bei Rückfragen mit dem jeweiligen Arbeitgeber Kontakt aufzunehmen.
* Kinder, die die Notbetreuung besuchen sollen, müssen der Schulleitung zuvor per Mail an folgende E-Mail-Adresse info@roemerwallschule.de angekündigt werden. Dabei sind die notwendigen Wochentage und der jeweils notwendige zeitliche Rahmen anzugeben sowie eine Telefonnummer für Rückfragen. Aufgrund personeller und organisatorischer Gegebenheiten ist es u.U. nicht möglich, alle individuell notwendigen Betreuungszeiten anbieten zu können.
* Eltern der betreuten Kinder müssen stets erreichbar sein und mindestens eine weitere Person namentlich unter Angabe einer gültigen Telefonnummer benennen, die zur Not benachrichtigt werden kann, wenn das Kind unverzüglich aus der Schule abgeholt werden muss (z.B. im Falle einer Corona-Erkrankung eines Mitschülers/Betreuers).
* Kinder, die in der Schule notbetreut werden, bringen täglich die, von der Klassenleitung erstellten, Materialien für die Arbeit zu Hause mit und werden darin genauso arbeiten, wie die Kinder, die zu Hause betreut werden.
* Es werden **keine Kinder** mit erhöhtem Risiko (Kinder mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten, mit Krankheitsanzeichen) betreut.
* Eltern sind verpflichtet, mit ihrem Kind die zurzeit herrschenden Hygieneregeln einzuüben und ihre Kinder daran zu erinnern (Husten und Niesen in die Armbeuge, Händewaschen und desinfizieren vor dem Frühstück, nach der Pause, nach dem Naseputzen und dem Toilettengang, Naseputzen nur mit Papiertaschentüchern, die einmalig benutzt werden und danach in den Papierkorb entsorgt werden müssen).
* Es wird eine Zugangskontrolle geben, d.h., die Kinder werden morgens einzeln ins Schulhaus gelassen.
* Eine Gruppe wird aus max. 10 Kindern bestehen.
* Alle Kinder müssen zu anderen Kindern und Betreuungspersonen

Abstand halten (2 Meter); es darf keinen direkten Kontakt geben.

* Wenn es mehrere Gruppen gibt, wird es versetzte Pausen geben, d.h., die Gruppen dürfen sich nicht begegnen.
* Alle genutzten Räume werden von den Betreuern regelmäßig gelüftet.
* Alle Betreuer beachten ebenfalls strikt die allgemeinen Hygieneempfehlungen.
* Türklinken, Handläufe, Spielzeug, Bücher, Computertastaturen und Arbeitsflächen werden mehrfach täglich gründlich gereinigt/desinfiziert, die Toiletten und Toilettenräume werden ebenso täglich gereinigt und desinfiziert.
* Es wird ein an die Situation angepasstes pädagogisches Angebot sichergestellt.
* Es wird ausdrücklich **kein Unterricht** erteilt.
* **Kindern, die zu Hause bleiben, entsteht kein Nachteil gegenüber Kindern, die notbetreut werden**.